

Gericht/Institution: LG Amberg
Erscheinungsdatum: 27.03.2019
Entscheidungsdatum: 28.01.2019
Aktenzeichen: 41 HK O 784/18

Quelle: 

Ursprungsland auf Werbeschildern für Lebensmittel muss stimmen

Das LG Amberg hat entschieden, dass die Netto Marken-Discount AG & Co. KG auf Regal- und Hängeschildern nicht mit falschen Herkunftsländern von Obst und Gemüse werben darf.

Netto hatte in einer Filiale in Frankfurt am Main auf Schildern mit unzutreffenden Herkunftsangaben für Obst und Gemüse geworben. Die Kartoffeln kamen nicht aus Italien, sondern aus Frankreich, die Minitomaten statt aus den Niederlanden aus Spanien. Die vermeintlich spanischen Pfirsiche stammten aus Italien, die Trauben wurden nicht in Ägypten, sondern in Indien geerntet. Das konnten Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch erst bei genauem Lesen der Verpackungen erkennen. Dort war das richtige Ursprungsland genannt. Trotz der falschen Angaben behauptete Netto, es liege keine Irreführung vor. Der durchschnittliche Verbraucher wisse, dass allein die Verpackungsbeschriftung maßgeblich sei. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) klagte gegen den Discounter.

Das LG Amberg hat Netto untersagt, auf Regal- und Hängeschildern mit falschen Herkunftsländern von Obst und Gemüse zu werben.

Nach Auffassung des Landgerichts berechtigt die korrekte Angabe auf der Verpackung ein Unternehmen noch lange nicht dazu, auf Schildern mit einem falschen Ursprungsland zu werben. Die Herkunft eines Lebensmittels sei für viele ein wichtiges Kriterium für die Kaufentscheidung. Dabei verlasse sich der durchschnittliche Verbraucher auf die Angaben auf Schildern, die von der Decke hängen oder an Regalen angebracht sind. Er müsse nicht mehrfach nachlesen, um nach dem Ursprungsland zu forschen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

juris-Redaktion

Quelle: Newsletter des Verbraucherzentrale Bundesverbandes v. 27.03.2019

[» weitere Nachrichten im Überblick](#)

Das ganze **Zivil- und Zivilprozessrecht.** Auf einen Klick.



juris PartnerModul **Zivil- und Zivilprozessrecht**

Recherchieren Sie im 14-bändigen
"Wieczorek/Schütze" - inklusive relevanten
Nebengesetzen und internationalem Zivilprozessrecht.
